



Amtsblatt Böisingen

Herrenzimmern

Donnerstag, 16. Januar 2025

www.boesingen.de

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

3

Fundsachen

OT Herrenzimmern: Im Büscheck wurde auf der Straße eine fliederfarbene Kinderuhr gefunden. Im Dezember wurde in der Küche der Halle Herrenzimmern ein Schlüsselbund aufgefunden.

OT Böisingen: 1 Schlüssel am grünen Plastikhänger wurde im Schnee direkt vor dem Hähnchenstand aufgefunden.



Backhaus

Das Backhaus hat nächste Woche am 23.01.2025 geöffnet.



Foto: © mbll auf Pixabay

„Das Leben ist das schönste Märchen, denn darin kommen wir selbst vor.“

Hans Christian Andersen (1805–1875)

Narrentreffen 2025

Zum 50-jährigen Bestehen

Am 17. bis 19. Januar 2025



Freitag 17.01.2025:

- 16:00 Uhr Totenehrung - Auf dem Friedhof
- Danach Narrenbaumstellen an der Sonne
- 18:00 Uhr Rössle Umzug
- 19:00 Uhr Fassanstich
- Anschließend Showtanzabend im Festzelt
- Mit Garden und Showtanzgruppen
- Live Band „Fashion Music“



Samstag 18.01.2025:

- 14:00 Uhr Kinderumzug
- Für die ganze Familie
- 19:00 Uhr Nachtumzug/Brauchtumsabend
- Vorstellung der einzelnen Zünfte und Ihrer Narrenfiguren/Garden
- Live Band „THE MANTICS“



Sonntag 19.01.2025:

Morgens

- 9:00 Uhr Narrenmesse

Nachmittags

- 13:00 Uhr großer Jubiläumsumzug mit 26 Zünfte

- Narrentreiben im Festzelt und in den örtlichen Besen



Amtliche Bekanntmachungen

Rückblick Neujahrsempfang 2025 der Gemeinde Bösingener am 11. Januar 2025



Am Samstag, dem 11. Januar 2025, fand in der festlich geschmückten Turn- und Festhalle Herrensammern der diesjährige Neujahrsempfang der Gemeinde Bösingener statt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung gefolgt, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen und die Verdienste herausragender Persönlichkeiten zu würdigen.

Der Abend begann um 18 Uhr mit einem Sektempfang, bei dem die Anwesenden die Gelegenheit hatten, sich auszutauschen. Um 18:30 Uhr eröffnete Bürgermeister Peter Schuster den offiziellen Teil der Veranstaltung und begrüßte die Gäste recht herzlich. Er ging in seiner Begrüßungsrede auf das vergangene Jubiläumsjahr „50 Jahre Bösingener“ ein und gab einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen werden von Herrn Schuster in einer separaten Veranstaltung Anfang April vorgestellt, um den Abend nicht mit zu vielen Informationen zu überlagern.

Im Mittelpunkt des Abends standen beim Neujahrsempfang die Ehrungen für Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde Bösingener verdient gemacht haben.

Verleihung Ehrenring der Gemeinde Bösingener an Pfarrer Hermann Barth:



Der Ehrenring der Gemeinde Bösingener wurde an Pfarrer Hermann Barth für seine langjährige, herausragende seelsorgerische Tätigkeit in der Gemeinde verliehen.

Frau Gudrun Müller hielt als Bürgermeister-Stellvertreterin die Laudatio für Herrn Barth. Sie ging dabei auf den Werdegang von Herrn Barth ein und machte deutlich, dass er in seiner 18-jährigen Tätigkeit mit viel Feingefühl, Herzblut und Wertschätzung einen wertvollen Dienst in der Gemeinde erbracht hat.

Verleihung Ehrenring der Gemeinde Bösingener an Herrn Rainer Hezel:



Ebenfalls erhielt Herr Rainer Hezel den Ehrenring der Gemeinde Bösingener. Er wurde für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat, als stellv. Bürgermeister, langjähriger Vereinsringvorsitzen-

der und für sein unermüdliches Engagement in der Gemeinde ausgezeichnet. Frau Bernadette Stritt hielt als Bürgermeister-Stellvertreterin die Laudatio für Herrn Hezel und würdigte seine Verdienste in der Vereinsarbeit und für seinen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftslebens in Bösingener. Der Ehrenring sei ein Ausdruck des Stolzes der Gemeinde über Bürger, die weit über das allgemeine Pflichtverständnis hinaus ihre Kraft in den Dienst anderer stellen. Herrn Hezel sei das Wohl seiner Heimatgemeinde und die Weiterentwicklung von Bösingener immer am Herzen gelegen.

Verleihung Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Bösingener an Bürgermeister a. D. Alfred Weiss:

Der Höhepunkt des Abends war die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den ehemaligen Bürgermeister Alfred Weiss, der 40 Jahre lang die Geschicke der Gemeinde geleitet und maßgeblich zur positiven Entwicklung Bösingeners beigetragen hat.

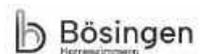
Bürgermeister Schuster stellte in seiner Laudatio eindrucksvoll das Wirken von Herrn Weiss für die Gemeinde Bösingener dar. Ebenfalls machte er deutlich, dass Herr Weiss auch weit nach seinem Dienst als Bürgermeister in der Gemeinde Bösingener eine wertvolle Aufgabe u. a. beim DRK-Ortsverein und beim Förderkreis Marienkapelle übernommen hat. Ihm lag das Wohl und die Weiterentwicklung der beiden Ortsteile Bösingener und Herrensammern immer am Herzen.

Musikalisch begleitet wurde der Abend von der Musikkapelle Lyra Herrensammern unter der Leitung von Herrn Langhammer und vom gemeinsamen Kirchenchor, bestehend aus den beiden Kirchenchören Bösingener und Herrensammern, unter der Leitung von Frau Zeihsel. Die Bewirtung übernahm der Vereinsring Herrensammern.

Die Gemeinde Bösingener blickt mit Zuversicht und Optimismus in das neue Jahr. Der Neujahrsempfang bot einen schönen Rahmen, um die Gemeinschaft zu stärken und die Verdienste von Menschen zu würdigen, die sich mit Herz und Hingabe für das Gemeinwohl einsetzen.

Die Gemeinde Bösingener bedankt sich bei allen Beteiligten für einen gelungenen Abend.

Narrentreffen der Narrenzunft Herrensammern e. V. Freitag, 17.01.2025 bis 19.01.2025



Am Wochenende vom 17.01.2025 bis zum 19.01.2025 feiert die Narrenzunft Herrensammern e. V. anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens ein großes Narrentreffen mit mehreren Umzügen in Herrensammern.

Es werden zahlreiche Närrinnen und Narren aus der Umgebung und viele Besucher zu den Umzügen und Veranstaltungen erwartet. In Herrensammern wird ein großes Narrentreiben stattfinden. Das Festzelt wird ab kommender Woche auf der freien Wiese in der Talstraße aufgebaut werden. Die Umzüge verlaufen alle über die Bösingener Straße, die Graf-Werner-Straße bis zum Festzelt in die Talstraße. Nähere Infos erhalten Sie hierzu von der Narrenzunft Herrensammern e. V. oder über die Homepage der Narrenzunft Herrensammern e. V.

Während der Umzüge wird die Ortsdurchfahrt gesperrt sein, beim großen Jubiläumsumzug am Sonntagnachmittag wird es eine überörtliche Umleitung geben.

Ebenfalls wird es im Ort selbst zu Parkverboten während des Wochenendes kommen, da die Rettungs- und Feuerwehrezufahrten unbedingt frei bleiben müssen.



Fotos: Heinrich Höltsch

Wir bitten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Herrenzimmern, deshalb um Verständnis, dass es an diesem Wochenende sicher zu Einschränkungen, Veränderungen und auch zu mehr Lärm im Dorf kommen wird.

Wir sind jedoch alle gemeinsam mit der Narrenzunft Herrenzimmern, den Einsatz-, Hilfs- und Sicherheitskräften bemüht, die Veranstaltung zu einem schönen Ereignis für die gesamte Einwohnerschaft zu machen. Jedoch können wir nicht alle Beeinträchtigungen vermeiden und bitten deshalb um gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis Aller an diesem Wochenende.

Gemeindeverwaltung Böisingen

Öffentliche Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 23. Januar 2025, um 19:00 Uhr
in der Sitzungssaal des Rathauses Böisingen



Tagesordnung:

1. Anbau an den Kindergarten Herrenzimmern - Vergabe
2. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil - Amtsperiode 01.05.2025 – 30.04.2029
3. Umwandlung der GWRS Villingendorf in Schulverbund GS-RS - Stellungnahme der Gemeinde Böisingen
4. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:
Unterzeichnung Nutzungsvertrag mit der Firma Badenova - Windpark Böisingen
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. Baugesuch - Hafnerstraße 11, 78662 Böisingen, OT Böisingen
 - 5.2. Baugesuch - Baarstraße 11, 78662 Böisingen, OT Böisingen
6. Mitteilungen, Sonstiges

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen!
Mit freundlichen Grüßen

Peter Schuster

Peter Schuster,
Bürgermeister

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Kreben 6. Änderung“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen hat am 17.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kreben 6. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Ortslage der Gemeinde Böisingen und ist umringt von bereits bestehender Wohnbebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 0,79 ha und beinhaltet die Flurstücke 1017/62 (Fichtenweg), 1681/23, 1681/24, 1681/26, 1681/27, 1681/30, 1681/31.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.10.2024.

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden folgende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt:

- Aufgrund verloren gehender potenzieller Quartierstrukturen für Fledermäuse sind künstliche Fledermausquartiere zu verhängen: jeweils vier Fledermaushöhlen und Spaltenkästen.
- Da potenzielle Nistplätze für Höhlenbrüter überplant werden, sind zwei Nisthöhlen mit einem Fluglochdurchmesser von 45 mm und jeweils ein Höhlenkasten mit einem Fluglochdurchmesser von 32 mm und 28 mm an geeigneten Gehölzen im Umfeld des Plangebietes zu verhängen. Dazu werden die Flurstücke Nr. 103 und Nr. 2355 auf der Gemarkung 5890 (Böisingen) genutzt.

Der Bebauungsplan „Kreben 6. Änderung“ ersetzt in seinem Gel-

tungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Böisingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Gemeinde Böisingen, Bürgerbüro Herrenzimmern, Böisinger Straße 5, 78662 Böisingen

Nach § 215 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen

dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Kreben 6. Änderung“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kreben 6. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Pfarrbrühl 4. Änderung“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen hat am 21.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Pfarrbrühl 4. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Böisingen, angrenzend an die Grabenstraße im Nordwesten und den Grabenwaldsee im Nordosten. Im Süden grenzen bestehende Gewerbeflächen an die Fläche. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 1,45 ha und beinhaltet die Flurstücke 2357 i.T., 2362 i.T., 2363/1, 2363/2 i.T., 2363 i.T., 2363/3 i.T., 2364 i.T. (Grabenstraße).

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.10.2024.

In Zusammenhang mit dem Bebauungsplan werden folgende planexterne naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen fest-

gesetzt:

- Vorhabensbedingt kommt es im Bereich der Erweiterungsfläche 1 zu einem Teilverlust (245 m²) einer § 30 BNatSchG geschützten Magerwiese, die in einem Umfang von 1 : 1,5 außerhalb des Plangebiets ausgeglichen bzw. wieder hergestellt werden muss (370 m²).
- Um den Ausgleich zu erbringen, ist vorgesehen, auf Teilen des gemeindeeigenen Flurstück Nr. 2633 (Gemarkung Böisingen) aus einer bestehenden Fettwiese eine Magerwiese zu entwickeln. (gemäß nachstehendem Planausschnitt)



- Schaffung eines Ersatzlebensraumes für die Zauneidechse auf vom Vorhaben nicht in Anspruch genommenen Flächen des Flurstücks 2357 der Gemarkung 5890 (Böisingen). (gemäß nachstehendem Planausschnitt)



Der Bebauungsplan „Pfarrbrühl 4. Änderung“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne. Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Böisingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Gemeinde Böisingen, Bürgerbüro Herrenzimmern, Böisinger Straße 5, 78662 Böisingen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

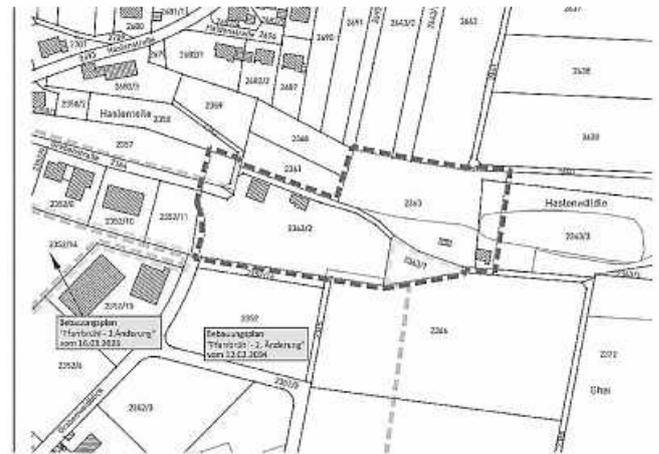
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Pfarrbrühl 4. Änderung“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Pfarrbrühl 4. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Öffentliche Bekanntmachung

Übermittlung von Einwohnerdaten aus dem Melderegister sowie Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Aufgrund der §§ 36, 42 und 50 Absatz 1-3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) und §§ 12 und 18 Absatz 2 Meldeverordnung (MVO) übermittelt die Meldebehörde regelmäßig bzw. auf besondere Anforderung folgende Daten an

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften: Religionszugehörigkeit sowie weitere persönliche Daten von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner Konfession angehören.

2. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen:

Die Meldebehörde darf im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

3. Staatsministerium: Übermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten

4. Adressbuchverlage: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt eine Auskunft bei Vorliegen einer Auskunftssperre nach § 51 BMG. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG wird außerdem nicht erteilt, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen ist. Weiter erfolgt keine Auskunft, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen.

Entsprechende Erklärungen/Sperren aus früheren Jahren bestehen weiterhin.

Böisingen, 16.01.2025

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Böisingen wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Böisingen, Wahlamt, Böisinger Str. 5, 78662 Böisingen (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025), spätestens am **7. Februar 2025 bis 12.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Böisingen, Wahlamt, Böisinger Str. 5, 78662 Böisingen (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 285 Rottweil-Tuttlingen
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Böisingen, den 16. Januar 2025

gez. *Peter Schuster*
Bürgermeister

Sprechstunde des Baurechtsamtes

Die nächste monatliche Sprechstunde des Baurechtsamtes findet am **Mittwoch, 22. Januar 2025**, um ca. 15.00 Uhr statt. Wer in Bausachen eine Beratung oder Auskunft wünscht, möchte sich diesen Termin bitte vormerken. Voranmeldungen unter Tel.-Nr. 07404/9216-0 bitte bis Montag, 20.01.25, 10 Uhr.

Zweckverband Heimbach – Wasserversorgungsgruppe Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025

1. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt mit:
Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.524.750 €
Davon im Erfolgsplan 1.169.750 €
im Vermögensplan 1.355.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Umlagebedarf

Die Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1,41 € / m³ Wasserbezug** und ist monatlich nachträglich entsprechend dem Wasserbezug fällig. (Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.)

Die Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **0 € / m³ Wasserbezug**.

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 20.12.2024, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Heimbach-Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2025 kann auf der Internetseite des Stadt Dornhan öffentlich eingesehen werden: <https://www.dornhan.de/wasserversorgung/ueber-uns/satzungen> 08.01.2025

Markus Huber

Verbandsvorsitzender

Gemeindliche Nachrichten

Standesamtsnachrichten November 2024

Geburten:

Ramon Mauch

geb. am 08.11.2024 in Tübingen

Eltern: Vanessa Rees-Mauch und Sascha Mauch, Herrenzimmern

Lina Maria Müller

geb. am 11.11.2024 in Rottweil

Eltern: Jessica und Christoph Müller, Bösinggen

Die Gemeindeverwaltung übermittelt an dieser Stelle herzliche Glückwünsche.

Wir trauern um folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger:

Kurt Hermann Bantle verstorben am 21.11.2024 zuletzt wohnhaft in Bösinggen

Der Seniorenbeauftragte informiert

Telefonnummer: 0160 98119988

Essen in Gemeinschaft

Bösinggen-Herrenzimmern

Gemeinschaftlich lecker Essen

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde lädt die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zum nächsten gemeinsamen Mittagessen ein. Bei einem leckeren Mittagessen erleben Sie gute Gemeinschaft und anregende Gespräche.

Wann? **Montag, 27. Januar 2025,
von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Wo? **Gasthaus „Wilder Mann“, Bösinggen**

Was gibt's? Was koscht's?

Rouladenbraten mit Spätzle und Salat;

Preis: **11,50 €**

Wo kann ich mich anmelden?

Bis **spätestens** Freitag, **24. Januar 2025**

Gasthaus „Wilder Mann“: 07404-404

Kornelia Schumacher: 07404-1304

Seniorenbeauftragter

Klaus Müller: 0160-98119988

Ich bitte auch darum zeitig zu kommen, damit wir möglichst gemeinsam gegen 12.00 Uhr essen können. Anschließend bietet sich noch weitere Zeit und Gelegenheit für Gespräch und Unterhaltung. Vielen Dank.

Sonntagnachmittagskaffee

Bösinggen-Herrenzimmern

Gemeinschaftlich Kaffeetrinken für Jung und Alt

Im Rahmen des Projektes „Heimat mit Zukunft“ der Gemeinde heißt Euch die Arbeitsgruppe „Begegnungsangebote“ zu Sonntagnachmittagskaffees herzlich willkommen, ca. alle 4 Wochen. Zu duftendem Kaffee und leckeren Kuchen und Torten laden abwechselnd Vereine Dich ein zum gemütlichen Austausch und Kaffeepausch.

Wann? **Sonntagnachmittag, 26. Januar 2025,
ab 14:30 Uhr**

Wo? **Bürgersaal, Herrenzimmern**

Wer bewirbt? **Kirchenchor Herrenzimmern**

Fühl Dich also herzlich eingeladen, alleine oder bring gleich noch jemand mit, Familie und Freunde, alle sind herzlich willkommen.

Klaus Müller (Seniorenbeauftragter)

Förderverein Schule Bösinggen

Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, dem 22.01.2025, um 20:15 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins in der Mensa unterhalb der Turnhalle Herrenzimmern statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder, Eltern der Schüler, den Elternbeirat, die Lehrkräfte der Grundschule Bösinggen/Herrenzimmern und alle Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Rechenschaftsberichte
 - Bericht des 1. Vorsitzenden mit Jahresrückblick 2023/2024 und Vorschau auf 2024/2025
 - Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastungen
5. Neuwahlen
6. Anträge
7. Verschiedenes / Termine

Anträge können bis einschließlich Sonntag, 19.01.2025, schriftlich beim 1. Vorsitzenden Elmar Maier oder per E-Mail unter elmarmaier@yahoo.de gestellt werden.

gez. **Elmar Maier**

- Vorsitzender -

Kindergarten Herrenzimmern

Adventszeit im Kindergarten Herrenzimmern

Die Erzieherinnen des Kindergartens Herrenzimmern bereiteten den Kindern eine besondere Adventszeit im Kindergarten. In den einzelnen Gruppen zogen Weihnachtswichtel ein. Der ein oder andere stellte in den Gruppen so einigen Unfug an oder überraschte die Kinder mit verschiedenen Aktionen. Manch ein Wichtel zog aus dem Wichtelhaus aus und bei den Kindern zu Hause wieder ein. Jeden Tag gab es eine spannende Wichtelgeschichte. Am 6. Dezember besuchte der Nikolaus die Kinder. Voller Spannung und mit großen Augen begrüßten sie ihn mit Nikolausliedern und Gedichten. Die mittleren und großen Kigakinder erfreuten die älteren Dorfbewohner beim Seniorennachmittag mit ihrem Auftritt auf der Bühne. Natürlich durfte im Kindergarten das Plätzchenbacken nicht fehlen. Viele leckere Ausstecherle landeten auf den Backblechen. Die Kinder und ihre Erzieherinnen unternahmen einen Ausflug zum „Herrenzimmerner Engelsweg“. Gemeinsam bestaunten sie die vielen schönen Engelsstationen. In dieser besonderen Zeit malten und bastelten die Kinder Nikolaus, Sterne, Engel und noch vieles mehr. Ein Highlight war das Weihnachtskino. Hierfür erhielt jedes Kind eine Eintrittskarte und eine Tüte gefüllt mit allerlei Knabberereien. Diese ließen sich die Kindergartenkinder während der Weihnachtsfilme schmecken. Am letzten Kindertag verputzten die Kinder ihre selbstgebackenen Plätzchen. Mit leckerem Punsch schmeckten sie besonders gut. Die gesamte Kinderschar wartet nun gespannt auf das Christkind und starteten fröhlich in ihre Weihnachtsferien.

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Notdienste von Do., 16.01.2025 bis Fr., 24.01.2025 in 78662 Böisingen, Deutschland (Umkreis 15 km)

Donnerstag, 16.01.2025:
Sonnens Apotheke Sulgen
Gartenstr. 5, 78713 Schramberg, Tel.: 07422 - 83 16
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 17.01.2025:
Lindenhof-Apotheke Oberndorf
Mörikeweg 4, 78727 Oberndorf am Neckar
Tel.: 07423 - 57 70
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 18.01.2025:
Marien-Apotheke Deißlingen
Kirchbergstr. 34, 78652 Deißlingen, Tel.: 07420 - 9 30 73
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Montag, 20.01.2025:
Apotheke Zürn
Hauptstr. 15, 78658 Zimmern ob Rottweil
Tel.: 0741 - 3 18 94
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 21.01.2025:
Paracelsus-Apotheke Rottweil
Königstr. 27, 78628 Rottweil, Tel.: 0741 - 1 33 03
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 22.01.2025:
Apotheke Dunningen
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 23.01.2025:
Hardter Apotheke
Schramberger Str. 19, 78739 Hardt, Tel.: 07422 - 2 29 71
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 24.01.2025:
Römer-Apotheke Waldmössingen
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg, Tel.: 07402 - 9 11 91
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Wendelinus Böisingen Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Böisingen von Sonntag, 19. Januar bis Sonntag, 26. Januar 2025

Sonntag, 19. Januar, 2. Sonntag im Jahreskreis
Einladung in die anderen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit

Dienstag, 21. Januar
14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 23. Januar
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Januar, 3. Sonntag im Jahreskreis
08.45 Uhr Wortgottesfeier (ohne Kommunionfeier)



Ministranten Böisingen

Ministrantenplan

Sonntag, 26.01. um 08.45 Uhr
Aileen Kammerer, Sophie Stritt
Mats Kammerer, Lukas Stritt



Foto: Pfarbriefservice

Aus dem Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat trifft sich am Dienstag, dem 21. Januar 2025, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Wendelinus zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr.



Foto: Kindermissionswerk

Sternsingeraktion 2025

Unsere Sternsinger haben am 06. Januar nicht nur Gottes Segen von Haus zu Haus gebracht, sondern durch ihren großartigen Einsatz **6.338,85 Euro** für Kinder in Not gesammelt. Mit dieser hohen Summe unterstützen wir das Kindermissionswerk in Aachen, das indonesische Kinderheim der Franziskanerinnen von Reute und die Alianza Partnerschaft mit Chacapoyas/Peru. Ein riesengroßes Dankeschön an Leah Ott, Jule Bantle und Helena Glatthaar für die Vorbereitung und Durchführung der sehr zeitintensiven Aktion.



Foto: Heinrich Hölsch

Ein herzliches Dankeschön an die vielen Sternsinger und ihre Begleiter. Ohne euch wäre das alles gar nicht möglich gewesen. Lieben Dank auch an das Küchenteam Ingo Ohnmacht, Christine und Ralf Flaig sowie Nicole und Ronja Ganter für die Verpflegung

unserer Sternsinger zur Mittagszeit.

Erwähnenswert ist auch, dass die Kinder und Jugendlichen von den vielen Süßigkeiten, die sie in den Häusern bekommen haben, freiwillig etwas für den Tafelladen in Rottweil spendeten.

KOMM GESTALTE MIT

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Foto: Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die derzeitigen Kirchengemeinderäte wollen in den kommenden Wochen an dieser Stelle im Amtsblatt ihre Arbeit und ihre Aufgaben und auch ihre Erlebnisse und Motivation im Gremium darstellen.

Schön wäre, wenn so bei vielen die Hemmschwelle zur Kandidatur als Kirchengemeinderat in 2025 beseitigt werden könnte.

Die heutigen Beiträge kommen von Andrea Kammerer und Rosemarie Kraft.

Andrea Kammerer



Foto: Kirchengemeinde

Hallo zusammen, seit 15 Jahren bin ich nun im Kirchengemeinderat.

Gerne ließ ich mich damals aufstellen und habe seitdem eine sehr gute Zeit im Gremium, das sich personell immer wieder änderte, erlebt.

Meine große Motivation ist: „Wir müssen Ortskirche leben.“

Dabei ist mir wichtig, in einer lebendigen Kirchengemeinde zu leben. Für alle Bereiche werden Menschen benötigt, die sich in irgendeiner Form einbringen.

Ich möchte dabei sein, um den Zusammenhalt zu stärken, im gemeinsamen Vertrauen, alte aber auch neue Wege zu gehen.

Im Kirchengemeinderat gibt es viele Aufgaben und Bereiche zur Mitarbeit, ich konnte auswählen, was zu mir passt.

Tätig war oder bin ich im Festausschuss, im Bauausschuss beim großen Projekt; Neubau Wendelinusheim, im Dekanatsrat und dort zusätzlich im Verwaltungsrat, sowie im Förderkreis Marienkapelle als Vertreter des Kirchengemeinerats.

Im und durch den Kirchengemeinderat habe ich viele gute Bekanntschaften und Freunde gewonnen.

Die Gespräche, Entscheidungen, das miteinander Arbeiten, mit und für unsere Gemeinde auch das Lachen und Festen sind so wertvoll geworden.

Daraus resultiert ein sehr gutes Miteinander im Gremium. Diese Arbeit im KGR hat mich in meinem Glauben gestärkt und gefestigt.

Probier es aus, du kannst nur gewinnen!

Rosemarie Kraft



Foto: Kirchengemeinde

Nachdem ich 2018 wieder nach Bösinggen gezogen bin, wurde ich 2020 gefragt, ob ich für den Kirchengemeinderat kandidieren wolle. Gerne habe ich die Wahl angenommen und freue mich in einem guten Team mitzuarbeiten. Es ist ein gutes Miteinander und die Arbeit macht mir Spaß.

Gerne nehme ich mich den Themen an und versuche konstruktiv mitzuarbeiten.

Die Planung und Arbeit im Festausschuss macht in dem guten Team Spaß.

Auch die jährlichen KGR Klausur ist sehr gut, um auch die Arbeit der Seelsorgeeinheit kennenzulernen.

Vielleicht hast auch du Interesse, im KGR-Team zu arbeiten?

Gebetsraum in unserer Kirche

Seit dem Begegnungsnachmittag „Zeit für dich, Zeit für mich, Zeit für Gott“, zu dem das Ökumenische Team Bösinggen im November 2022 eingeladen hatte, gibt es im Gebetsraum unserer Kirche die Möglichkeit, in Stille zu verweilen und eine Kerze anzuzünden. Gerne dürfen Sie auch Ihren ganz persönlichen Dank oder eine Bitte in das dort ausgelegte Buch schreiben.



Foto: Kirchengemeinde

Einladung zum Mädelsstag

Du bist zwischen **9 und 14 Jahren** und hast Lust auf einen Nachmittag voller Freude, Spaß und Input? Außerdem freust du dich darauf, neue Mädels in deinem Alter kennenzulernen? Dann bist du bei unserem **Mädelsstag am 01. Februar 2025 von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr in Dunningen** genau an der richtigen Stelle. Wir, die Schönstattmädchenjugend (MJF), freuen uns, dass wir dich zu diesem besonderen Treffen einladen dürfen. Unter dem Motto **„Mit Liebe voran – Auf dich kommt es an“** wollen wir mit guter Laune entdecken, wie wir, in dem wir in Liebe unseren Mitmenschen gegenüber treten, die Atmosphäre verändern können. Natürlich darf auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen.

Wir freuen uns auf dein Kommen!

Deine MJF



Plakat: Kirchengemeinde



DICH ERWARTET EIN WUNDERBARER TAG
MIT ANDEREN MÄDELS
UM ZU SPIELEN, ZU LACHEN UND
SICH ÜBER JESUS AUSZUTAUSCHEN!

Anmeldung

Bis 25.1.2025 bei Helena Glatthaar unter
glatthaarhelena@gmail.com
Gib bitte deinen Name, deine Adresse, dein Geburtsdatum und deine Essgewohnheiten (Vegan/Vegetarisch, Allergien) an.

Wir freuen uns riesig auf DICH!

Dein Team mit Helena, Carolin, Janina, Sr. Emilia, Sara, Lotte, Dorothee, Judith und Salome

Alles wichtige auf einen Blick:

- Was: Eine Veranstaltung der Schönstatt Mädchenjugend Oberndorf/Rottweil
- Wer: Alle Mädels zwischen 9 und 14 Jahren
- Wann: 1.2.2025 von 10:30 - 16:30 Uhr
- Wo: Gemeindehaus/Bischof Antonio Saal in Dunningen
- (Hauptstraße 6, neben der St. Martinus Kirche)
- Mitzubringen: Trinkflasche, Müppchen mit Kleber, 6€ Teilnehmerbetrag, für Verpflegung ist gesorgt

Plakat: Schönstattbewegung

**Kath. Kirchengemeinde
St. Jakob Herrenzimmern**



**Gottesdienstordnung St. Jakob Herrenzimmern
von Sonntag, 19. Januar bis Sonntag, 26. Januar 2025**

Sonntag, 19. Januar, 2. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr **Narrenmesse (Wortgottesfeier)**
anlässlich des Narrentreffens
musikalisch umrahmt durch **Leonie Gapp, Mu-
sikkapelle „Lyra“ Herrenzimmern und Gesang-
verein „Frohsinn“ Bösingener**

Freitag, 24. Januar
18.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 25. Januar, Fest Bekehrung des Hl. Apostels Paulus
18.00 Uhr **Aufatmungsgottesdienst**, Wortgottesfeier
musikalisch begleitet durch **Elisabeth Müller**

Sonntag, 26. Januar, 3. Sonntag im Jahreskreis
Der Gottesdienst wird am Vorabend gefeiert

Ministranten Herrenzimmern



Ministrantenplan

Sonntag, 19.01. um 09.00 Uhr, Narrenmesse
„Minis der Narrenzunft“

Sonntag, 26.01. um 18.00 Uhr, Aufatmungsgottesdienst
Jana Hoh, Jan Seifried



Foto: Pfarrbriefservice

Kollektenergebnisse

Über die Feiertage haben verschiedene Hilfsor-
ganisationen um Ihre Spende gebeten.
Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Bereitschaft,
zu helfen.

Es sind folgende Summen zusammengekommen:

Adveniat: 869,14 Euro

Opferkässchen der Kinder: 171,13 Euro

Afrikatag: 163,51 Euro

Die Kollekte vom vergangenen Sonntag für die Orgel unserer
Pfarrkirche ergab 187,00 Euro.



Foto: Kindermissionswerk

Sternsingeraktion 2025

Unsere Sternsinger haben am Montag, 06.01.,
den Segen von Haus zu Haus gebracht. Wir
bedanken uns ganz herzlich bei den Kindern,
Jugendlichen sowie den Begleitpersonen, dass
sie diesen Dienst übernommen haben, ohne
euch wäre diese Aktion gar nicht möglich ge-
wesen. Durch euer Engagement und großen
Einsatz wurden 6.195,24 Euro für Kinder in Not
gesammelt.

Das Geld wird für die Unterstützung von zwei Kinderhilfsprojek-
ten des Kindermissionswerks Aachen eingesetzt. Für das St. Kizito
Hospital in Matany/Uganda und für die Mobile Klinik für gehö-
rlose und behinderte Kinder in der Erzdiözese Bujumbura in Bu-
rundi.



Foto: Heinrich Hölsch

Wir möchten uns bei Ihnen allen für die freundliche Aufnahme
an den Türen und für Ihre großzügige Spendenbereitschaft sehr
herzlich bedanken.

Besonderer Dank an das Team, das die Aktion bestens vorbereitet
hat, an Bärbel Fischinger, die mit den Sternsängern das Lied und
das Gedicht einstudiert hat und an Andrea Hoh, die für das leibli-
che Wohl gesorgt hat. Herzlichen Dank.

KGR Herrenzimmern



Foto: Kirchengemeinde

**Der „etwas andere Gottesdienst“ für Jung
und Alt!**

**Herzliche Einladung zum Aufatmungsgot-
tesdienst am Samstag, dem 25.01.2025
um 18.00 Uhr in der St. Jakobus Kirche in
Herrenzimmern**

Thema: die Frohbotschaft Jesu: das zuverlässige Wort.

Sind die Worte und das Evangelium Jesu zuverlässig? Der Evan-
gelist Lukas möchte uns davon überzeugen.

In Zeiten von Krisen, Verwirrung, „Fake News“ und Drohbots-
chaften sehnen wir uns nach zuverlässigen Botschaften, die uns
Orientierung geben. Darüber nachzudenken und Gott dafür zu
danken, dass er mit uns diesen Weg geht, dazu ist in diesem Got-
tesdienst Anlass gegeben.

Musikalisch werden wir begleitet von Elisabeth Müller. Wir freuen
uns alle auf euch!

**Gemeinsame Nachrichten
Bösingener-Herrenzimmern**



19. Januar 2025, Zweiter Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 62,1-5

2. Lesung: 1. Korinther 12,4-11

Evangelium: Johannes 2,1-11

Jesus sagte zu den Dienern: Füllt die Krüge mit Wasser!

Und sie füllten sie bis zum Rand.

Er sagte zu ihnen: Schöpft jetzt und bringt es dem,
der für das Festmahl verantwortlich ist!

Sie brachten es ihm. Dieser kostete das Wasser,
das zu Wein geworden war.

Zum Nachdenken

Ein Gelehrter sagte zu einem Kind:

„Ich will dir diese Orange geben,
wenn du mir sagst, wo Gott ist.“

„Und ich, Herr, werde Ihnen einen ganzen Korb voller
Orangen geben, wenn Sie mir sagen, wo Gott nicht ist.“

Julius Langbehn

Wir sind wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Bösingener

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr. 0741 / 31829

Pfarrbüro Dunningen

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015

**In Notfällen sind wir unter der Nummer 07403 / 8015 jeder-
zeit erreichbar.**



Kirchenreinigung Bösingener

Mittwoch, 29.01.2025 um 9.00 Uhr:

Steffi Stritt und Ella Hezel

Kirchenreinigung Herrenzimmern

03.02. – 08.02.2025: Jutta Kobel und Marita Rötzer

Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit an Werktagen

Seedorf

Montag, 20.01.2025

07.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfarrer Hangst)

Villingendorf

Dienstag, 21.01.2025 18.00 Uhr Eucharistiefeier



Foto: Kirchengemeinde

Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit am Wochenende

Dunningen Samstag, 18.01.2025

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Lackendorf Sonntag, 19.01.2025 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Seedorf Sonntag, 19.01.2025 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Villingendorf Sonntag, 19.01.2025 08.45 Uhr Eucharistiefeier



Foto: Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde Bösinge und Herrenzimmern



Ev. Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen Pfarramt West – Pfarrerin Anja Forberg

Wacholderstraße 11

78628 RW-Bühlengen

anja.forberg@elkw.de; Büro: 0741 175 003-15

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str.21 ~ 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage

Sonntag, 19. Januar 2025

9.30 Uhr – Gottesdienst mit Taufe, Predigerkirche
(Pfrin. Forberg)

Dienstag, 21. Januar 2025 – Seniorenprogramm

14.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Café Plus in Flözlingen/
Gemeindehaus - Ansprechpartner: Daniela Mager:
07403/7845

Mittwoch, 22. Januar 2025

14.30 Uhr – Herzliche Einladung zum ökum. Senioren-Neujahrsempfang, Auferstehung Christi

Vereinsmitteilungen

DLRG



DLRG-Team

Unser aktuelles DLRG-Team freut sich auf ein spannendes neues Jahr. Elke, Diana, Alena, Claudi, Anja, Betty und Robert.



Foto: Eigenes Bild

Gesangverein "Frohsinn" Bösinge e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung für das Vereinsjahr 2024 findet am

Freitag, den 24.01.2025 ab 20.00 Uhr im Gasthaus Sonne in Bösinge statt.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Ehrenmitglieder sowie Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** wurde festgelegt:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Jahresrückblick
4. Bericht der Dirigentin
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens **Dienstag, den 21.01.2025** an den 1. Vorsitzenden Jan Thieringer oder an den 2. Vorsitzenden Hans-Peter Lapatki zu stellen. Über einen guten Besuch freut sich

die Vorstandschaft

Speckmockelzunft Bösinge e.V.



Das Narrentreffen in Herrenzimmern steht vor der Tür. Hier wollen wir euch die wichtigsten Informationen vorab bereits zukommen lassen.

Abfahrtszeiten Herrenzimmern:

Samstag:

Kinderumzug:

Materialausgabe: 11:30 - 12:15 Uhr Garage Günther Stritt, bitte die Kleidlenummer bereithalten

Busabfahrt: ab 12:00 Uhr

Aufstellung: 13:30 Uhr

Umzugsbeginn: 14 Uhr, Aufstellungsplatz 4

Rückfahrt: 17:30 Uhr

Nachtumzug:

Materialausgabe: 17:30 - 17:45 Uhr, bitte haltet eure Kleidlenummer bereit

Abfahrt: 18 Uhr

Aufstellung: 18:30 Uhr, Aufstellungsplatz 3

Umzugsbeginn: 19 Uhr

Rückfahrt: 1:00 Uhr

Sonntag:

Materialausgabe: 10 - 11:00 Uhr, bitte die Kleidlenummer bereithalten

Busabfahrt: ab 10:30 Uhr für Bus 1 und Bus 2, bitte beachtet eure Busnummer auf der Fahrkarte

Aufstellung: 12:30 Uhr

Umzugsbeginn: 13 Uhr, Aufstellungsplatz 2

Rückfahrt: 17:30 Uhr, egal welche Busnummer

Bitte beachtet für dieses Wochenende zusätzlich die Informationen im Bus als auch unserer WhatsApp-Gruppe für mögliche kurzfristige Änderungen:

Wer kennt Narrenstücke – bitte melden:

Stefan Bantle -2er sucht noch weitere Narrenstücke für die diesjährige Fasnet. Falls ihr welche kennt, dürft ihr diese gerne an Stefan Bantle (2er) mitteilen.

Kleidle Bestellung für 2026:

Der Anmeldeschluss für die Kleidle-Bestellung für die Fasnet 2026 ist der 01.04.2025. Bestellungen sind ausschließlich unter www.smzb.de zu tätigen.

ACHTUNG: Ausgabetermin für die fertigen Bestellungen ist frühs-

tens der 05.01.2026!

Unser Fan-Shop ist da:

Ab sofort habt Ihr die Möglichkeit im Caffé Bottega und bei klein-fein-mein diverse Woll- und Schildmützen, Multifunktionsstücher, Buff, sowie Shirt und Pullis zu erwerben.

Öffnungszeiten Caffé Bottega:

- Montag 10:00 - 12:30 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:30 Uhr
- Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr
14:30 – 18:30 Uhr
- Freitag 14:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten klein-fein-mein Katja Neuschwender:

- Dienstag 14:30 - 18:30 Uhr
- Donnerstag 14:30 - 18:30 Uhr
- Freitag 14:30 - 18:00 Uhr

Narrenfahrplan 2025:

- 17.-19.01.25 Narrentreffen Herrenzimmern
Samstag: Kinderumzug + Nachtumzug, Sonntag: Narrentreffen
 - 24 - 26.01.25 Narrentreffen Leinstetten
Samstag: Kinderumzug, Sonntag: Narrentreffen
 - 08.02.25 Ichbe-Hexe Tennenbronn Geister
 - 21.02.25 Geisterball
 - 28.02.25 Böhringen Geister
 - 01.03.25 Bürgerball Böisingen
 - 02.03.25 Narrensprung, Fasnetssonntagsumzug und Showtanzabend
 - 03.03.25 Montagsgruppen Fasnetsumzug
- Weitere Details werden wir wie immer rechtzeitig vor den Veranstaltungen bekannt gegeben.



**Modellsportclub 1978
Herrenzimmern e.V.**

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir am Freitag, 31.01.2025, um 20 Uhr im Gasthaus Sonne Herrenzimmern zur Generalversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des Schriftführers
 - c) des Kassenführers
 - d) der Kassenprüfer
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastungen des Vorstands
5. Neuwahlen
6. Beratung über Anträge
7. Verschiedenes

Anträge können bis zum 30.01.2025 schriftlich beim 1. oder 2. Vorsitzenden gestellt werden.

Die Vorstandschaft

**Narrenzunft
Herrenzimmern e.V.**



**Narrenzunft Herrenzimmern e. V. – Narrentreffen 2025
Die Narrenzunft Herrenzimmern wünscht allen Mitgliedern,
Helfern und Freunden ein frohes neues Jahr!**

Die Vorbereitungen für das Narrentreffen sind abgeschlossen, und nun kann es endlich losgehen.

Wir freuen uns auf das bevorstehende Jubiläumswochenende und eine fröhliche Fasnachtszeit, ganz nach dem Motto jedem zur Freud´ und keinem zum Leid!

Ganz besonders freuen wir uns darauf, zahlreiche Narren und begeisterte Zuschauer im Ort begrüßen zu dürfen.
Ju-Hu-Hu-Hu!

**Festprogramm zum Narrentreffen 2025
vom 17.01. bis 19.01.:**

Freitag, 17.01.:

- 16:00 Uhr: Totenehrung auf dem Friedhof
- 17:00 Uhr: Eröffnung des Narrentreffens mit Narrenbaum stellen
- 17:30 Uhr: Aufstellung zum Rössle-Umzug
- 18:00 Uhr: Rössle-Umzug
- 18:45 Uhr: Einmarsch der Narren ins Festzelt
- 19:00 Uhr: Fassanstich im Festzelt
- 19:15 Uhr: Showtanz-Abend mit der Band Fashion Music

Samstag, 18.01.:

- 13:30 Uhr: Aufstellung zum Kinderumzug
- 14:00 Uhr: Kinderumzug
- 15:00 Uhr: Kinderball im Festzelt
- 18:30 Uhr: Aufstellung zum Nachtumzug
- 19:00 Uhr: Nachtumzug
- 20:30 Uhr: Brauchtumsabend im Festzelt

Sonntag, 19.01.:

- 9:00 Uhr: Narrenmesse
- 10:00 Uhr: Zunftmeister Empfang
- 12:30 Uhr: Aufstellung zum großen Jubiläumsumzug
- 13:00 Uhr: Großer Jubiläumsumzug

Infos für Anwohner:

Die Aufstellungs- und Umzugsstrecken auf der Hauptstraße sind jeweils vor und nach den Umzügen für den Verkehr gesperrt.

Am Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr ist zusätzlich zur Hauptstraße auch die Graf-Wilhelm-Straße gesperrt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und empfehlen, Ihre Fahrten entsprechend zu planen.

Bitte beachten Sie, dass es während dieser Veranstaltung zu erhöhtem Lärmpegel kommen kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme gegenüber den Teilnehmern des Narrentreffens.

Aufgrund der hohen Anzahl an Hästrägern werden wir den Umzugsteilnehmern am Sonntag vorrangig Plätze im Festzelt reservieren.

Wir bitten um Verständnis, dass für Zuschauer möglicherweise keine Plätze zur Verfügung stehen.

Weiterer Fasnachts-Fahrplan:

- Sa., 25.01.: Auftritt Zunftgarde beim Showtanzabend in Epfendorf
- Fr., 31.01.: Auftritt Zunftgarde beim Showtanzabend in Villingendorf
- Sa., 01.02.: Brauchtumsabend in Villingendorf
- Sa., 08.02.: Kartenvorverkauf Bürgerball & Klepfernachmittag
- So., 09.02.: Narrentreffen Bochingen
- Sa., 15.02.: Geld- und Getreidesammlung

Weitere Details werden wir wie immer rechtzeitig vor den Terminen noch bekannt geben.

Wir bitten die Kleidleträger auch besonders am Narrentreffen auf die Beachtung der Narrenordnung.

Gerne kann diese auf www.nz-herrenzimmern.de nochmals eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Böisingen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Peter Schuster,
78662 Böisingen, Böisinger Straße 5,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den
Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de



FREIZEIT

Insgesamt 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse.

MIT DER CMT 2025 INS ABENTEUER STARTEN

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder sich von anderen Kulturen faszinieren lassen: Der Reisetrend ist ungebrochen. Und wo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit? Die bringt Abenteuerlust und Reiseieber in diesem Jahr auf ein neues Level. Mit ihren beliebten Tochtermessen sorgt die Veranstaltung an zwei Wochenenden für Inspiration und Erlebnisse, die bleiben. In diesem Jahr erwartet die Besucherinnen und Besucher auch eine Neuheit.

10 HALLEN VOLLER URLAUB

In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis zum 26. Januar in der Messe Stuttgart alles um Urlaub. Hier findet sich alles unter einem Dach: vom Fortbewegungsmittel über die Urlaubsregion bis hin zu Aktivitäten vor Ort. Insgesamt knapp 1.300 Ausstellerinnen und Aussteller präsentieren sich auf der Urlaubsmesse. Sie wird von ihren Tochtermessen Fahrrad- & Wanderreisen, Golf- & Wellnessreisen, Kreuzfahrt- & Schiffreisen – und in diesem Jahr neu der Selbstausbau – ergänzt.

VON WANDERTOUREN BIS RADABENTEUER

Die Fahrrad und Wanderreisen in Halle 9 macht vom 18. bis 20. Januar Lust auf Naturerlebnisse. Mit 10.000 m² Fläche und einem Fokus auf Wandern ist sie das Highlight für alle Outdoor-Begeisterten. Wer auf der Suche nach dem nächsten Bike- und Wanderurlaub ist, sollte bei den Wanderdestinationen einen Stopp machen. Hier präsentieren sich elf Länder – von der Bike-Tour rund um den Mount Fuji bis hin zur Pilgerreise in Spanien. Rad-Fans finden nicht nur einen erweiterten Zubehörbereich, sondern auch eine Vielzahl von Rädern z. B. Gravel-Bikes, E-Bikes, Klappräder, Kinderfahrräder und vieles mehr. Frische Impulse kommen von neuen Unternehmen, die ihre Produkte zeigen, ob E-Tandem-Dreirad oder nachhaltig produziertes E-Bike. Abgerundet wird das Angebot von einem Testparcours, Kursangeboten sowie spannenden Vorführungen und Reiseberichten.

DIE EIGENE FREIHEIT BAUEN

Die neue Messe Selbstausbau in Halle C1 des ICS ist vom 23. bis 26. Januar Treffpunkt für alle, die das Projekt Traumfahrzeug

anpacken wollen. Workshops, Vorträge sowie die Stände zeigen, was man beim Um- und Ausbau eines Freizeitfahrzeuges beachten muss. Rund 30 Unternehmen präsentieren die dafür notwendigen Produkte wie Batterien, Dämmmaterial, Elektronik, Ausbaumodule und vieles mehr. Egal, ob man ein Standardfahrzeug nach Wunsch anpassen möchte oder ein Fahrzeug von der Karosserie an ausbauen möchte: Die Selbstausbau ist der perfekte Ort, um Gleichgesinnte zu treffen, frische Ideen zu sammeln und sofort loszulegen. Workshops und Vorträge runden das Angebot ab.

GOLF, WELLNESS, URLAUB

Auch das zweite CMT-Wochenende, vom 23. bis 26. Januar, hält für Aktiv-Urlauberinnen und Urlauber einiges bereit: In Halle 9 zeigen dann Ausstellerinnen und Aussteller, welche Reisen Sie zum Thema Golf, Wellness und Kreuzfahrten in petto haben. Zu entdecken gibt es also wahrlich vieles. Also auf zur CMT. (pm/red)

Testparcours, Kursangebote sowie spannende Vorführungen und Reiseberichte gibt es zur "Fahrrad und Wanderreisen" auf der Bühne in Halle 9 und im Erlebniskino.



Fotos: Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG



Alle Infos zu Öffnungszeiten und Wissenswertes zu Partnern und Programm sowie den Rabatt-Code für 2 Euro auf das Tagesticket für Nussbaum Abonnenten finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/cmt25>

Silbenrätsel

Nr. 03 | 2025



Aus den Silben sind 20 Wörter zu bilden, deren dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und achte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein polnisches Sprichwort ergeben.

BANK - BE - BE - BRAT - DE - DE - DER - DEU - DREI - DUNG - ENT - ER - ER - FACH - FAK - FRUEH - GE - GE - GE - GEN - GRAT - HAL - HEI - HEN - HOE - KNUEP - KRAUT - MAE - ME - NOR - PEL - REI - RIN - ROST - RU - RUECK - SCHICKT - SCHLOS - SEN - SEN - SPORT - SSI - STERN - STEU - STIMMT - TE - TEN - TER - TO - TUM - UN - UN - VER - WE - WERBS - WIE - ZACK - ZI - ZUEN - ZWEIG

1. durch Fakten belegt

2. Wirbelsäule

3. Benehmen

4. nicht geöffnet

5. Flugzeugteil

6. Erika

7. kleiner Geldinstitutstresor

8. Astrologie

9. Berufsfeld

10. mildern, drosseln

11. linkisch

12. Lenkhebel im Flugzeug

13. Grill

14. unklar, vage

15. Gehilfe für alles

16. zeitige Leibesübungen

17. Attribut eines Meeresherrn

18. Nordeuropäerin

19. Längenmaß

20. krankhafte Rötung

1. bewiesen, 2. Ruckgrat, 3. Verhalten, 4. geschlossen, 5. Hoehenruder, 6. Heide-
kräut, 7. Bankfach, 8. Sternendeuterei, 9. Erwerbszweig, 10. maessigen, 11. ungeschickt,
12. Steuerkneipe, 13. Bratost, 14. unbestimmt, 15. Faktotum, 16. Fruehsport,
17. Dreizack, 18. Norwegerin, 19. Dezimeter, 20. Entzuehung - Wer seine Wege
abkuerzt, der kommt nie zuhause an.
DEIKE PRESS

TRAUER

Ihr Helfer im Trauerfall in Herrenchimern u. Böisingen



**Bestattungen
Trauerberatung**

Seit über 90 Jahren
würdige Begleitung
für die letzte Reise

☎ 0741 - 48010

Rottweil - Marxstraße 2

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

AUTO

ANKAUF **ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!**
Gerne auch Wohn-/Reisemobile
CABRIOLETS · SPORTWAGEN · SUVs
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!
☎ 0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

STELLEN



Krankenpflege

Sind Sie Alten-/Krankenpflegerin oder einfach eine hilfsbereite, emphatische, verantwortungsbewusste Frau, die mich gerne zuhause von 5.30Uhr bis 8.30Uhr pflegerisch unterstützen möchte? Dann kontaktieren Sie mich bitte unter nachstehender Chiffre. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme! ✉ Zuschriften an chiffre@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/28556



Das Stellenportal für Baden-Württemberg

www.jobsuchebw.de

Hauswirtschaftliche Hilfe in der Ganztagesbetreuung (m/w/d)

dunningen.de

Die Gemeinde Dunningen sucht für die Eschachschule Dunningen **frühestmöglich** eine hauswirtschaftliche Hilfskraft in der Mensa der Ganztagesbetreuung. Die Tätigkeit umfasst die Besorgung der Küche während und nach der Essensausgabe an den Schultagen am Montag, Dienstag und Donnerstag von ca. 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr – gesamt 9 Stunden je Woche.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Details steht Ihnen Frau Schmidt, Telefon: 07403 929520 oder E-Mail: annette.schmidt@dunningen.de gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 02.02.2025** an das

**Bürgermeisteramt Dunningen, Hauptamt,
Hauptstraße 25, 78655 Dunningen.**



Transportunternehmen/ Subunternehmer gesucht

Aufgabenbeschreibung

- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblätter an Zusteller
- vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- optimierte und geplante Routen
- eigenständige Beladung der Fahrzeuge

Anforderungen

- freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrzeug mit entsprechender Fahrerlaubnis
- gute Deutschkenntnisse
- körperliche Belastbarkeit
- Flexibilität

Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:

logistik-sl@nussbaum-medien.de

Ihre Ansprechpartner

Frau Back und Frau Höfer

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus
der
Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*



0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 07452 84 960-0
calw@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Infoabende: -Unverbindliche Teilnahme- ab 19.30 Uhr
30.01.25 in Tuttlingen (Präsenz)
27.01.25 in Rottweil (Präsenz)

Kurstage: ab 03.02.25 in Rottweil
ab 06.02.25 in Tuttlingen

(Jeweils 5 Abende von 19.30-21.30 Uhr)

Segel- und Motorbootschule Ludwigshafen

Bahnhofstrasse 3

78351 Ludwigshafen/Bodensee

Telefon: 07773 - 936988

www.segelschule-ludwigshafen.de



Traumhaus gesucht?



Ihr neues Zuhause bauen wir gern!

Stein auf Stein · voll unterkellert mit allem drum und dran

Solid Massivhaus
GmbH Kammerer

Im Weiher 9 ·

78661 Dietingen-Irslingen

Fon: 07404 / 7033 · Fax: 07404 / 2315

info@solid-massivhaus.de

www.solid-massivhaus.de

Genieße den Winter **alkoholfrei** ohne Reue

Alkoholfreier Glühwein – volles Aroma, null Promille!



Jetzt entdecken!

kaufinbw.net/gv-gv

kaufinBW

10% RABATT

für Abonnenten von Nussbaum Medien

TIERPARKS & ZOOS

Die Top 7 in Baden-Württemberg

lokalmatador

https://lokalmatador.net/top7-tierparks-zoos

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.





Zweiburgstadt an der Bergstraße: Weinheim ist 2025 der Gastgeber für die Heimattage Baden-Württemberg.

FREIZEIT

Foto: Vasilyev Ivan/Stock/Getty Images/Plus

HEIMATTAGE 2025 IN WEINHEIM: „HEIMAT IST EIN GEFÜHL“

Seit 1978 sind die Heimattage das offizielle Landesfest Baden-Württembergs. Gastgeber ist jeweils für ein Jahr und mit zwei festgelegten Events eine Stadt im Ländle. 2025 wird das Weinheim sein. Die Stadt an der Bergstraße bietet im Heimattage-Jahr besondere Höhepunkte.

Heimat ist ein Gefühl – so lautet das Motto des ganzen Jahres im „hohen Norden“ des Landes. Das Land schaut dann auf die Zwei-Burgen-Stadt, die in diesem Jahr besonders kulturell geprägt ist. Dabei bespielt Weinheims Kulturbüroteam im wahrsten Sinne des Wortes besondere Orte in der Stadt – auch solche, die man nicht sofort als Veranstaltungsfläche kennt.

JAZZ UND KLASSIK

Wie den weltberühmten Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof inmitten der Stadt mit zwei Konzerten von Künstlerinnen, die in ihrem Genre internationales Renomee besitzen und in Weinheim zuhause sind: Jazz-Pianistin und Echo-Preisträgerin Anke Helfrich sowie die Pianistin und Klavier-Professorin Aleksandra Mikulska. „Ein wirklich besonderes und exklusives Erlebnis“, beschreibt

Martin Grieb vom Kulturbüro, der die Künstlerinnen für die Idee begeistern konnte. Gemeinsam mit der Heimattage-Beauftragten Ada Götz hat er das Programm entwickelt.

Wer an besonders eindrucksvolle Standorte in Weinheim denkt, kommt auf das Gerberbachviertel und natürlich auf die Burgen. Beide Orte werden im Heimattage-Jahr mit Theater und Musik entsprechend in Szene gesetzt.

BÜLENT CEYLAN UND LAITH AL-DEEN

Vom Land vorgegeben sind zwei zentrale Wochenenden: Der Baden-Württemberg-Tag am Wochenende des 17. und 18. Mai, mit einer Live-Bühne im Schlosspark sowie einer Leistungs- und Gewerbeschau in der Innenstadt, dazu einem verkaufsoffenen Sonntag. Auf der SWR-Bühne tritt – ohne Eintritt – am Samstag, 17. Mai Soulsänger Laith Al-Deen auf, am Sonntag stellt Kulturbüroleiter Tobias Schindler ein buntes Familienprogramm zusammen – ebenfalls bei freiem Eintritt.

Tags zuvor, am Freitag, 16. Mai, gibt Comedy-Star Bülent Ceylan – inzwischen selbst

Weinheimer – ein Heimspiel auf der Schlosspark-Bühne. Tickets gibt es bereits im Vorverkauf.

TRADITION IM FOKUS

Bei den Landesfesttagen am 13. und 14. September hingegen stehen die Traditionen und Bräuche der Region und des Landes im Vordergrund. Höhepunkte sind der Landesfestumzug mit Gruppen aus dem ganzen „Ländle“ und die Verleihung der Heimatmedaille des Landes. Dabei wird Innenminister Thomas Strobl mit weiterer landespolitischer Prominenz die Stadt besuchen.

MUNDART-FESTIVAL

Lokaltypisch und heimatverbunden geht es im Oktober in der Stadthalle zu, wenn sich alle Lokalmatadore beim Mundart-Festival treffen.

Der Startschuss zu den Heimattagen 2025 fällt am Sonntag, 12. Januar, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Weinheim. Dabei wird Ministerialdirektor Rainer Moser aus dem Landesinnenministerium auch offiziell die Landes-Heimattage-Standarte an OB Manuel Just überreichen. (km/red)

Weinheim in Wolle: Zu den Heimattagen entsteht eine ganz besondere Stadtansicht.



Foto: km/NM



Viele weitere Infos zum Programm finden Sie unter diesem Link:

<https://nussbaumwelt.net/heimattage25>

Orangen und Mandarinen aus Sizilien

Gesund, saftig, lecker,
fruchtig, frisch direkt von
unserem Orangenbauer.



**Blumen
LÄNGLE**

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Kreis Rottweil

Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den gesamten Kreis Rottweil

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

Wir bewerten Ihre Immobilie kostenfrei



Auf Ihren
Anruf
freuen
wir uns!

merz
IMMOBILIEN

0741 - 17488 0
merz-immobilien.de

UNSICHERE HEIZUNGS- FÖRDERUNG?

JETZT richtig handeln. Wir informieren Sie kostenfrei!

UNSERE VERANSTALTUNGEN FÜR SIE:

Sa, 25.01.25 - ENERGIE-STAMMTISCH | 10:00-12:00 UHR

So, 02.02.25 - SCHAUSONNTAG | 13:00-17:00 UHR

Do, 06.02.25 - VORTRAGSABEND- ENERGIESYSTEME MIT ZUKUNFT
mit Gastreferent - Klimacoach Achim Kimmich | 19:00 UHR

JETZT KOSTENFREI ANMELDEN. TEILNEHMERZAHL BEGRENZT.



STORZ HEIZTECHNIK GMBH
Waldmössinger Straße 2
78733 Aichhalden

TEL: 07422 9918-0
MAIL: INFO@STORZ-SHK.DE

NEU

DIE NEUE

107.7

BESTER ROCK UND POP

RADIO



DAB+



DIE NEUE 107.7
APP



SMART-
SPEAKER

NUSSBAUM Club

CMT
Die Urlaubsmesse
18. - 26. Januar 2025

Messe Stuttgart

Messeplazza 1
70629 Stuttgart
www.cmt-messe.de

2 € Nachlass auf das Tagesticket

CMT – die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit

Den Sand unter den Füßen spüren, Bergluft schnuppern oder mit dem Zuhause auf vier Rädern neue Orte entdecken: Nirgendwo kann man sich besser zum Thema Urlaub informieren als auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. In zehn Hallen dreht sich vom 18. bis 26. Januar 2025 in der Messe Stuttgart alles um Urlaub.

Tickets online bestellbar über www.cmt-messe.de/tickets
Den nebenstehenden Code im Warenkorb eingeben und auf „Code einlösen“ klicken.
Der Preisnachlass wird automatisch abgezogen. Rechtzeitiges Einlösen des Coupons wird empfohlen.

Gültig bis 26.01.2025

Code: NUSSBAUMURLAUB25